

Zu TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Es wurde die ordnungsgemäße Einladung der Ausschussmitglieder festgestellt. Der Ausschuss war beschlussfähig. Einige der Ausschussmitglieder haben die Lesefassung der Abfallentsorgungssatzung (Gegenüberstellung alt/neu) nur bis zur Seite 16 erhalten.

Zu TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung

Herr Dr. Fehse bat, den TOP 6 (Jahresabschluss) in die nächste Ausschusssitzung zu verschieben, da die Bestätigung des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2008 durch das Ministerium des Innern erst kurz vor der Werksausschusssitzung vorlag und den Ausschussmitgliedern daher die Beschlussvorlage nicht übergeben werden konnte. Die Tagesordnung wurde mit der Änderung einstimmig bestätigt.

Zu TOP 3 Bestätigung des Protokolls der Ausschusssitzung vom 13.05.2009 - öffentlicher Teil -

Das Protokoll zur Sitzung des Werksausschusses vom 13.05.2009 wurde einstimmig bestätigt.

Zu TOP 4 Vorstellung der neuen Textfassung Abfallentsorgungssatzung V.: Werkleiter KWU-Entsorgung, Leiterin Abfallwirtschaft

Herr Hildebrandt gab einleitende Worte zu Änderungen in der Abfallentsorgungssatzung, die Folge notwendiger Umstrukturierungsmaßnahmen im Betrieb sind und bereits in der Werksausschusssitzung am 13.05.2009 behandelt wurden.

Frau Walter-Goers führte aus, dass die Abfallentsorgungssatzung (AES) Grundlage für die Abfall- und Benutzungsgebührensatzung ist und hier für die weitere Arbeit abgestimmt werden muss.

Mit dem Satzungsentwurf haben die Mitglieder in der Sachdarstellung die notwendigen Begründungen für die Änderungen erhalten. Um die ausschlaggebenden Änderungen nochmals zu verdeutlichen, erinnerte Frau Walter-Goers an das 7-Punkte-Programm, welches am 13.05.2009 zur Abstimmung kam. Die ersten 3 Punkte bildeten dabei den Schwerpunkt in der Satzungsüberarbeitung.

Des Weiteren wurden bisherige Hinweise aus Stellungnahmen des Rechtsamtes des LOS berücksichtigt.

Bei den Abfallbegrifflichkeiten wurde sich an den Abfallwirtschaftsplan des Landes Brandenburg gehalten und die Abfallverzeichnisverordnung zugrunde gelegt.

Mit dem Wegfall der Biotonne werden die Abfallbehälter künftig nicht mehr unterschieden (sh. § 11 AES). Für die bessere Durchführung der Entsorgung wurden im § 15 der AES ergänzende Regelungen aufgenommen.

Neu ist auch, dass künftig Sperrmüll in Kleinmengen aus Haushalten auf den Abfallkleinmengenannahmen kostenfrei angenommen werden sollen.

In der Tischvorlage, die an jedes Werksausschussmitglied in der Ausschusssitzung verteilt wurde, wurden noch ergänzende Hinweise von Herrn Dr. Fehse berücksichtigt (Tischvorlage Anlage zum Protokoll). Zum anderen wurde noch kurzfristig entschieden, den Entleerungsrythmus für die 1.100-Liter-Behälter bei einer wöchentlichen Regelentsorgung zu belassen, um den schrittweisen Übergang, insbesondere bei den Großwohnanlagen, zumutbar zu gestalten. Die offizielle Reifenannahme in Erkner musste wieder gestrichen werden, da hierfür die erforderliche Genehmigung fehlt.

Herr Buch fragte, ob eine Zuwegung zum Grundstück immer 3,50 m breit sein **muss**. Gerade bei Erholungsgrundstücken kann das oft nicht gewährleistet werden. Frau Walter-Goers sagte, dass die Grundstücke weiter wie gehabt angefahren werden, aber insbesondere ein Rückwärtsfahren nicht erlaubt ist. Es wurde übereinstimmend festgelegt, das „muss“ in ein „soll“ im § 15 (4) Satz 2 zu ändern.

Herr Bohrer begrüßte die neue Regelung, dass Sperrmüll aus Haushalten künftig auch kostenfrei auf den AKA angenommen werden soll und fragte gleichzeitig wie die Registrierung erfolgen soll bzw. wie oft eine Anlieferung erfolgen kann. Frau Walter-Goers führte aus, dass ursprünglich eine Erfassung über die Abrufkarte erfolgen sollte, aber dadurch auch keine Kontrolle möglich ist. Solange eine elektronische Erfassung im Betrieb noch nicht funktioniert, ist eine Kontrolle schlecht möglich. Sie sieht aber auch Vorteile in der Regelung, da sich bei einer kostenfreien Annahme der Rückstau bis zur Straße verringern wird. Herr Hildebrandt hielt den Service auch für erforderlich, da andere Landkreise und auch das Berliner Umland bereits kostenfreie Regelungen haben. Insofern sieht er auch keine große Gefahr, dass aus dem Umland Sperrmüll angeliefert wird.

Herr Dr. Fehse äußerte, dass eine technische Möglichkeit zur Erfassung kein Problem darstellen dürfte. Herr Luhn schloss die Diskussion und forderte auf, an der Erfassung zu arbeiten.

Frau Huschenbett bemerkte, dass sie die Satzung lediglich bis zur Seite 16 erhalten hat. Sie hielt den § 6 Absatz 2 als für den Wichtigsten, weil sie hier den Gleichbehandlungsgrundsatz als verletzt sieht. Die §§ 6 und 12 korrelieren aus ihrer Sicht nicht und sie zweifelt die Rechtmäßigkeit an. Aus der Festlegung des Mindestvolumens mit 5 l/Wo reicht ein 120-Liter-Behälter für einen

6-Personenhaushalt ebenso wie für einen 2-Personen-Haushalt. Sie ist der Ansicht, dass man einen Bürger nicht zwingen kann, einen Abfallbehälter soweit zu nutzen, dass er 2 x im Halbjahr voll wird. Des Weiteren verwies sie auf die Begründung, dass für Gewerbe keine Mindestleerungen vorgeschrieben werden. So wie hier die Gewerbeabfallverordnung dies nicht zulässt, ist sie der Meinung, dass auch für Wohngrundstücke die gesetzliche Grundlage fehlt. Als Fazit stellte sie fest, dass mit dem 4-Wochen-Entleerungsrythmus der Service weiter reduziert wird.

Zum § 30 wollte Frau Huschenbett wissen, wie viele Ordnungswidrigkeiten denn schon geahndet wurden und fragt, welche Tatbestände eigentlich sinnvoll sind, zu regeln. Herr Luhn beauftragte die Verwaltung, die Regelungen zu überprüfen. Frau Walter-Goers führte aus, dass es bei den Regelungen um eine Arbeitsgrundlage für das Verwaltungshandeln geht. Es geht nicht darum, über eine Ordnungswidrigkeit ein Bußgeldverfahren einzuleiten, sondern in den Verwaltungsakten Grundlagen zu schaffen, welche Auswirkungen eine Nichtbefolgung der Satzung hat.

Frau Huschenbett fragte dennoch, welche Tatbestände denn schon zum Tragen gekommen sind.

Herr Hildebrandt sagte, dass alle Möglichkeiten geregelt sein müssen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, bis zur nächsten Ausschusssitzung eine Stellungnahme zum § 30 zu verfassen.

Herr Luhn sagte, dass eine Abstimmung zur Satzung erst in der nächsten Ausschusssitzung erfolgt, wenn die Satzungen als Beschlussvorlagen vorliegen. Herr Dr. Fehse bemerkte hierzu,

dass aber bereits die Zustimmung zur AES vorliegen muss, um die anderen beiden Satzungen weiter bearbeiten zu können. Die Zustimmung liegt von den Mitgliedern mehrheitlich vor.

Frau Walter-Goers ergänzte, dass nochmal überprüft wird, ob anstelle der Regelung zum Mindestvolumen mit 5 l/Wo/Person das Jahresvolumen mit 260 l/Jahr/Person angesetzt wird.

**Zu TOP 5 Beschlussfassung über die Neufassung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes "Kommunales Wirtschaftsunternehmen" (KWU)
Vorlage: 037/2009**

Herr Dr. Fehse stellte die Beschlussvorlage über die Neufassung der Betriebssatzung des KWU vor. Er merkte an, dass die Frist zur Anpassung der Betriebssatzungen an das neue Recht bis zum 30.09.2009 läuft. Er ging auf die Änderungen ein und führte aus, dass sich insbesondere die Besetzung des Werksausschusses ändert.

Weiter ging er auf die noch notwendigen Änderungen ein, die folgende Passagen betreffen: In den Absätzen 1 und 5 letzter Satz des § 5 sind die Einschübe erforderlich „unter Beachtung des § 20 der Hauptsatzung des LOS“. Im Absatz 3 des § 5 letzter Satz ist das Wort „Angelegenheiten“ doppelt formuliert worden.

Frau Huschenbett bemerkte, dass die Begründung zu den finanziellen Auswirkungen in der Sachdarstellung nicht stimmen kann, da im bisherigen Ausschuss 16 Mitglieder vertreten waren und neu nur noch 13 Mitglieder vorgesehen sind.

Die Vergabegrenzen im § 7 Absatz 4 hält Frau Huschenbett für zu hoch, da dann kaum noch zu Vergaben im Werksausschuss abgestimmt wird. Auch Stundungsanträge sind künftig sehr hoch angesetzt. Da hier kaum Handlungsspielraum gegeben ist, kann damit umgegangen werden.

Frau Illig sagte, dass sich bei der Festlegung der Wertgrenzen an die Hauptsatzung des LOS gehalten wurde.

Ausgehend von der derzeitigen Wertgrenze von 75 T€ bei Vergaben schlug Frau Huschenbett vor, die Grenzen im Absatz 4 für die Punkte 2 und 3 auf **200 T€** festzulegen. Dem Vorschlag wurde mehrheitlich zugestimmt.

Frau Huschenbett fragte weiter, warum der § 12 zur Kassenwirtschaft entfallen ist. Frau Illig und Herr Dr. Fehse führten aus, dass im § 12 der Eigenbetriebsverordnung geregelt ist, dass für den Eigenbetrieb eine Sonderkasse einzurichten ist. Insofern braucht diese Regelung nicht nochmal in die Betriebssatzung.

Entscheidung: Der Beschlussvorlage wurde mit den Änderungen einstimmig zugestimmt.

**Zu TOP 6 Abrechnung des Erfolgs- und Vermögensplanes 1. Halbjahr 2009
V.: Werkleiter KWU-Entsorgung, Kaufmännische Leiterin**

Zum Erfolgsplan per 30.06.2009 berichtete Frau Illig. Anhand der Folien (Anlage zum Protokoll, bestehend aus 9 Seiten) stellte sie das Zahlenmaterial vor und begründete die Abweichungen. Bei bestimmten Positionen sind Abweichungen auf stichtagsbedingte Angaben zurückzuführen. Diese werden sich zum Jahresende relativieren.

Die Mindererlöse ergeben sich überwiegend aus den nicht angelieferten Abfallmengen, sei es auf den Deponien, in den Abfallumladestationen oder auf den Abfallkleinmengenannahmen. Weitere Mindererlöse kommen aus den Einnahmen über die Festgebühren und auch die Anzahl der Ziehungen war rückläufig.

Den Mindererlösen von 1.632 T€ steht aber eine Nichtinanspruchnahme von Aufwendungen in Höhe von 1.583 T€ gegenüber, so dass die Abweichung „nur“ 49 T€ beträgt.

Herr Ksink verstand die Mindermengen nicht, da doch immer Betrieb auf der AKA AZ ist. Er bemängelte, dass keine Schippen und Besen mehr auf der AKA sind. Herr Hildebrandt bestätigte, dass diese regelmäßig entwendet wurden.

Frau Huschenbett fragte, ob man nicht bei den Planansätzen zu optimistisch kalkuliert hatte und warum bei den Selbstanlieferungen die Differenz so hoch ist. Frau Illig antwortete, dass gerade bei den ablagerungsfähigen Abfällen auf den Deponien die Mengen weggebrochen sind, weil diese zwar von den Abfallerzeugern beantragt wurden, aber die Analysen nicht stimmten. Die Annahme, insbesondere bei den Mineralien musste verweigert werden, um nicht das Risiko einzugehen, die Abfälle wieder ausbauen zu müssen. Die Selbstanlieferungen betreffen weniger die AKA sondern die Umladestationen bei der Anlieferung von Abfällen aus dem gewerblichen Bereich.

Zu den Zahlen der Zinsen sagte Frau Illig, dass die Zinsausgaben stichtagsbedingt sind, die Zinseinnahmen aber erst zum Jahresende gerechnet werden.

Herr Bohrer fragte, ob die RABA noch wirtschaftlich arbeitet. Herr Hildebrandt antwortete, dass es Zeit wird, dass der Biomüll dazukommt. Am 17.08.2009 war er beim ZAB zur Auswertung des

1. Halbjahres. Derzeit werden noch keine Nachzahlungen durch das KWU (Strafzoll) fällig. Die Verluste in 2008 und 2009 trägt der ZAB aus seinen Gewinnrücklagen.

**Zu TOP 7 Sitzungsplan 2010
 Vorlage: 028/2009**

Herr Luhn verlas die Termine der KWU-Ausschusssitzungen für 2010 (10.02., 19.05., 18.08., 20.10., 08.12.).

Der Sitzungsplan wurde einstimmig bestätigt.

Zu TOP 8 Sonstiges

Unter dem Punkt Sonstiges gab es keine Anmerkungen.

Dipl.-Ing. Günter Luhn
Vorsitzender des Werksausschusses

Ines Müller
Schriftführer/in